

An alle
Kleinunternehmen
und
Selbständigerwerbende

Weisslingen, 25. März 2020

Notfallhilfe für Kleinunternehmen und Selbständigerwerbende

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der momentanen Situation rund um das Coronavirus mussten viele Kleinunternehmen und Einmann-/Einfraubetriebe ihre Türen schliessen und können entsprechend nicht arbeiten. Dies hat zur Folge, dass Sie vielleicht in eine finanzielle Notlage geraten.

Zwar haben Sie die Möglichkeit sich für Kurzarbeit für Angestelltenlöhne, Corona Erwerbsersatzentschädigung für den Lebensbedarf, für Gelder der Arbeitslosenversicherung anzumelden oder einen Bankkredit für Betriebskosten zu beantragen. Bis diese Gesuche allerdings bearbeitet sind, kann es gut und gerne drei bis vier Wochen dauern.

Um eine drohende Notlage oder gar einen Konkurs abzuwenden, hat die Gemeinde, gemäss Bestimmung vom Kanton, die Möglichkeit eine subsidiäre Notfallhilfe auszus zahlen. Um in den Genuss dieser Notfallhilfe zu kommen müssen Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Geschäftsgrösse nicht mehr als 200 Stellenprozent (davon 100 % beim Geschäftsinhaber)
- Wohnsitz des Geschäftsinhabers in Weisslingen

Wenn Sie diese beiden Punkte mit ja beantworten können und die subsidiäre Notfallhilfe beanspruchen möchten, dann füllen Sie das untenstehende Formular aus und reichen es bis am **30. März 2020** der Gemeindeverwaltung Weisslingen, Abteilung Soziales, ein.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber

Sandra Fischer
Leiterin Abteilung Soziales